

Bekanntmachung

Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen (Stand 01.01.2024)

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Bad Kissingen hat nach § 196 BauGB die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 ermittelt und in seiner Sitzung am 17.04.2024 beschlossen.

Die neuen Bodenrichtwertkarten (Stand: 01.01.2024) können vom 30.06.2024 bis zum 01.08.2024 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Oberthulba, Kirchgasse 16, Zimmer Nr. 34 eingesehen werden.

Auch über den o.g. Zeitraum hinaus sind die Bodenrichtwerte auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen kostenfrei einsehbar.

Das Landratsamt Bad Kissingen erteilt auf Anfrage kostenpflichtige Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Oberthulba, 25.06.2024



Mario Götz
1. Bürgermeister